



Bundesweit gibt es nach Angaben der Vereinigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitteldeutschland derzeit knapp 37 000 Schöffen in der Strafrechtsbarkeit.

Foto: dpa

Richter ohne Robe

Schöffen haben eine hohe Verantwortung und sind dem Richter gleichgestellt – Morgen tagt der Schöffentag in Bremen

Schöffen sollen mit den Profi-Richtern auf Augenhöhe agieren, werden aber für ihre Tätigkeit im Gericht nicht ausreichend vorbereitet. Das beklagt die Vorsitzende der Schöffenvereinigung Niedersachsen/Bremen, Hildegard Minthe. Bevor sich morgen der Schöffentag in Bremen mit Chancen und Problemen des Amtes befasst, sprach Peter Mlodoch mit der ehemaligen Beratungslehrerin.

Frau Minthe, wie wird man eigentlich Schöffin oder Schöffe?

Minthe: Es gibt verschiedene Wege. Üblich ist, dass man vorgeschlagen wird. Alle gesellschaftlichen Institutionen, also Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz oder die AWO, die Kirchen und natürlich auch die Parteien können potenzielle Laienrichter benennen. Diese kommen auf eine Liste, aus der dann die Schöffen gewählt werden. Man kann sich aber auch selbst bewerben.

Tatsächlich? Ist das überhaupt bekannt?

Minthe: Nein, leider nicht. Und bei der letzten Schöffenvwahl für die Periode 2014 bis 2018 ist dabei in Niedersachsen auch einiges schief gegangen. Es gab ein riesiges Durcheinander bei den Auskünften für die Interessenten. So war den Behörden im Norden teilweise gar nicht geläufig, dass man sich selbst bewerben kann. Oder es gab unterschiedliche Auskünfte darüber, wie lange man in einem Ort gewohnt haben muss.

Einige Kommunen haben uns Ehrenamtliche dann sogar um Hilfe gebeten. Für die nächste Wahlperiode sind wir aber jetzt gewappnet.

Nutzen die Parteien nicht ihr Vorschlagsrecht, um politisch genehme Leute auf den Gerichtsbänken zu platzieren?

Minthe: Die Listen mit den Bewerbern landen in den Schöffenvwahlausschüssen der Kommunen; dort sind die Parteien vertreten. Die passen schon gegenseitig auf sich auf, dass keine politische Farbe bevorzugt wird. Ob allerdings ein einzelner Eigenbewerber in diesem System die gleichen Chancen hat, steht auf einem anderen Blatt.

Was kann und darf ein Schöffe?

Minthe: Um es klar und deutlich zu sagen: Ein Schöffe ist dem Profi-Richter, dem ausgebildeten Volljuristen, völlig gleichgestellt. Er agiert auf Augenhöhe. Bei einem Urteil vor der kleinen Strafkammer mit einem Berufs- und zwei Laien-

richtern können also die Schöffen den Profi überstimmen. Bei der großen Strafkammer mit drei Berufs- und zwei Laienrichtern können die beiden Schöffen eine Verurteilung blockieren. Der Vorsitzende Richter und seine Kollegen müssen dann neu nachdenken. Das passiert nicht oft, entspricht aber dem Gesetz. Zusammen mit meinem Schöffenkollegen habe ich mal vor dem Jugendgericht für ein milderer Urteil gestritten, weil mir als Pädagogin im Vorschlag des Vorsitzenden der Erziehungsgedanke zu kurz kam. Die drei Berufsrichter haben sich schließlich von unseren Argumenten überzeugen lassen.

Das bedeutet gleichzeitig doch eine hohe Verantwortung für die Richter ohne Robe?

Minthe: Schöffen müssen natürlich gute Argumente haben. Einfach zu sagen, das passt mir nicht, reicht nicht. Sie müssen schon begründen, warum sie eine andere Auffassung oder Sichtweise als die Berufsrichter haben.

Dann aber haben sie richtig Macht. Wie werden Schöffen darauf vorbereitet?

Minthe: Gar nicht. Es gibt eine Einführungsveranstaltung, aber da sind sie bereits gewählt. Die Richter, die dort die Vorträge halten, sind manchmal eine didaktische Katastrophe, andere machen das einfühlsam und klug, animieren auch zu Fra-

gen. Den meisten Schöffen fallen jedoch die entscheidenden Fragen erst in ihrer ersten Gerichtsverhandlung ein. Unser Verband bemüht sich daher, bei den Eröffnungsveranstaltungen dabei zu sein und die Laienrichter auf die neuen Aufgaben vernünftig vorzubereiten.

Was sind denn Ihre Tipps?

Minthe: Das fängt ganz praktisch an: Jeder Schöffe sollte Stift und Papier dabei haben und in der Verhandlung aufmerksam zuhören. Wir Schöffen haben ja den absoluten Nachteil, die Berufsrichter nennen es Vorteil, dass wir keinen einzigen Akteninhalt kennen. Wir müssen also von der Verlesung der Anklage an extrem aufpassen und mitschreiben. Dass wir Schöffen den Anklagesatz vorher bekommen, ist zwar rechtlich möglich, aber hat sich in Niedersachsen noch nicht überall durchgesetzt. Die biografischen Fakten der Angeklagten sind, insbesondere bei Jugendlichen, ebenfalls äußerst wichtig.

Welche Rolle spielen die Profis?

Minthe: Die Richter sind verpflichtet, die Schöffen vor dem Gang in den Gerichtssaal darüber aufzuklären, was sie dort erwartet. Und dies machen sie auch mehr oder weniger gut. Einige geben sich richtig Mühe. Andere vermitteln dagegen den Eindruck, dass für sie das Urteil

fast schon feststeht. Der wichtigste Raum für die Schöffen ist übrigens nicht der Gerichtssaal, sondern das Beratungszimmer.

Wieso das?

Minthe: Dort kann man nachfragen, wenn man etwas nicht verstanden hat. Und dort kann man auch seinen Unmut deutlich machen. Im Beratungszimmer finden auch die Urteilsabsprachen, also die Deals, statt. Schöffen müssen unbedingt darauf achten, dass dies nicht hinter ihrem Rücken geschieht.

Trauen sich die Schöffen das denn?

Minthe: Dazu gehört natürlich Selbstbewusstsein. Das versuchen wir als Verband zu vermitteln: Schöffen tragen im Rucksack die soziale Verantwortung, bringen aber auch die soziale Kompetenz aus ihren Berufen mit. Gottseidank sind sich die meisten Richter heutzutage sehr bewusst, dass sie den Schöffen auf Augenhöhe begegnen müssen. Die Wertschätzung ist inzwischen vorhanden. Das war nicht immer so.

Und wo drückt heute der Schuh? Welche Probleme beschäftigen Ihren Schöffentag in Bremen?

Minthe: Ein Arbeitskreis heißt „Wenn ich das vorher gewusst hätte...“. Da wird es um den Frust im und durch das Amt gehen. Manche Schöffen bekommen Ärger mit Arbeitskollegen und Vorgesetzten, weil sie ja während der Prozesstage fehlen. Aussteigen während der laufenden Wahlperiode dürfen sie jedoch nicht.

Schöffen müssen für ihre Gerichtstermine doch freigestellt werden.

Minthe: Das haut vorne und hinten nicht hin. Schwierig ist es vor allem für Freiberufler und Teilzeitkräfte oder, wenn eine Strafkammer plötzlich drei große Verfahren parallel führen muss. Dieser sind die Schöffen zugewiesen worden, dort müssen sie dann auch bleiben.

Finden sich da noch überhaupt Schöffen aus dem aktiven Berufsleben?

Minthe: Mein graues Haar ist symptomatisch. Für Jüngere birgt das Amt oft zu viel Risiko im Job. Es gibt aber auch vorbildliche Arbeitgeber. Jüngst hat sich eine kleine Baufirma aus dem Norden extra bei uns erkundigt, wie sie ihrem Mitarbeiter die Schöffentätigkeit erleichtern kann.

Und Probleme im Gerichtssaal selbst?

Minthe: Schlimm sind für Schöffen, vor allem am Jugendgericht, die Missbrauchsfälle. Die nehmen einen richtig mit. Dies im normalen Alltag wieder abzuschütteln, ist sehr schwierig. Es gibt keine Supervision für Schöffen; Hilfe bekommen die Betroffenen bisher nur ehrenamtlich durch unseren Verband.

Braucht man hier nicht eine professionelle Unterstützung?

Minthe: Das wäre wünschenswert, wird aber wohl nie kommen. Da mache ich mir keine Illusionen. Schöffen werden vielerorts eben doch nur als Richter zweiter Klasse angesehen.

Das Interview führte Peter Mlodoch

Zur Sache

In Niedersachsen sind laut Statistik des Bundesjustizministeriums 3642 Haupt-Schöffen an den Strafgerichten für Erwachsene und Jugendliche tätig. Der Frauenanteil beträgt 47,8 Prozent. In Hamburg gibt es 1736 Schöffen, hier liegt die Frauenquote bei 50,1 Prozent. Zum ehrenamtlichen Richter berufen werden können alle deutschen Staatsbürger zwischen 25 und 70 Jahren, sofern sie selbst nicht wegen eines schwereren Delikts verurteilt worden sind.

Jeder Bürger ist zur Annahme des Amtes verpflichtet, nur in begründeten Ausnahmefällen kann man dies ablehnen. Arbeitgeber müssen ihre Mitarbeiter für die Prozesstage freistellen.

Der Verdienstausfall wird den Schöffen zum Teil erstattet, außerdem erhalten die Richter ohne Robe eine Aufwandsentschädigung von sechs Euro pro Stunde.

Die Wahl der Schöffen findet alle fünf Jahre statt. Grundlage sind Listen bei den Kommunen, für die Parteien, Institutionen und Hilfsorganisationen, aber auch interessierte Bürger selbst Vorschläge machen können. Laienrichter gibt es auch bei den Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten. Hier erfolgt die Auswahl nach anderen Kriterien. Bei den Arbeitsgerichten etwa haben Unternehmerverbände und Gewerkschaften ein gewichtiges Mitspracherecht. pm



Zur Person

Hildegard Minthe (72) ist Vorsitzende der niedersächsisch-bremischen Vereinigung der Schöffen. Die ehemalige Beratungslehrerin und dreifache Mutter aus Hannover war mehr als 25 Jahre selbst als Laienrichterin in verschiedenen Strafkammern der Jugendgerichte tätig. pm